

FTV Russikon

Statutenrevision

Beiblatt zu den Statuten vom 12.2.2001

Am 9. November 2002 wurde in Stäfa die Gründung des neuen Zürcher Turnverbandes (ZTV) vollzogen.

Bei unseren Vereinsstatuten sind daher folgende Anpassungen nötig:

Art. 2

Der Verein ist Mitglied des Zürcher Turnverbandes (ZTV), der dem Schweizerischen Turnverband (STV) angehört, deren Statuten und Reglementen er sich unterstellt.

Art. 40

Aenderungen einzelner Artikel der Statuten können durch die Generalversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder verlangt werden, bedürfen aber der Genehmigung durch den ZTV. Eine Totalrevision kann nur auf Antrag des Vorstandes mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Art. 41

Für alle Fälle, die nicht ausdrücklich in diesen Statuten festgelegt sind, gelten sinngemäss die Statuten des Zürcher Turnverbandes ZTV und die gesetzlichen Bestimmungen (ZGB Art. 60ff).

Art. 43

Die revidierten Statuten treten nach der Genehmigung durch den Zürcher Turnverband (ZTV) unverzüglich in Kraft.

Diese Statutenrevision wurde an der Generalversammlung vom 30. Januar 2004 genehmigt:

Russikon, 30.1.04

Die Präsidentin:
Maya Widmer

.....

Die Aktuarin:
Beatrice Aeschlimann

Vom Zürcher Turnverband genehmigt:

Datum: 19.1.05 G. Brandenberger